



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2025, Nr. 5

04. März 2025

9. Änderungssatzung der Satzung der
Pädagogischen Hochschule Freiburg für die besonderen Erweiterungsfächer im *Lehramt
Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und im *Lehramt Sekundarstufe
1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*)

vom 04. März 2025

Auf Grund von § 8 Abs. 5 i. V. m. § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43), i. V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, § 7 Abs. 3 Satz 9 und Abs. 9 Satz 4 und Abs. 12 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juni 2024 (GBl. 2024 Nr. 39), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 05. Februar 2025 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 04. März 2025 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

**Änderungssatzung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg
für die besonderen Erweiterungsfächer im *Lehramt Primarstufe* (inkl.
Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und im *Lehramt Sekundarstufe 1*
(inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) in der Fassung der 8.
Änderungssatzung vom 26. Juni 2024**

Spezifische Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern

1. Änderungen unter Punkt 2. „Besonderes Erweiterungsfach *Kunst und Musik*“:
 - a. In § 11 Abs.1 wird folgender Satz nach Satz 1 neu eingefügt: „Zusätzlich kann das Erweiterungsfach *Kunst und Musik* auch von Studierenden eines BA oder MA Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.“.
2. Änderungen unter Punkt 3. „Besonderes Erweiterungsfach *Grundbildung Deutsch*“:
 - a. In § 16 Abs.1 wird folgender Satz nach Satz 2 neu eingefügt: „Zusätzlich kann das Erweiterungsfach *Grundbildung Deutsch* auch von Studierenden eines BA oder MA Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.“.
3. Änderungen unter Punkt 4. „Besonderes Erweiterungsfach *Grundbildung Mathematik*“:
 - a. In § 20 Abs.1 wird folgender Satz nach Satz 1 neu eingefügt: „Zusätzlich kann das Erweiterungsfach *Grundbildung Mathematik* auch von Studierenden eines BA oder MA Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.“.
4. Änderungen unter Punkt 6. „Besonderes Erweiterungsfach *Spanisch*“:
 - a. In § 28 Abs.1 wird folgender Satz nach Satz 1 neu eingefügt: „Zusätzlich kann das Erweiterungsfach *Spanisch* auch von Studierenden eines BA oder MA Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.“.

Übergreifend

Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die oben genannten Änderungen gelten ab dem Wintersemester 2025/2026.

Freiburg, den 04. März 2025

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor, Pädagogische Hochschule Freiburg